

# Rückmeldung

Online-Seminar

## Update Brennstoffemissionshandel – Neuerungen für direkt und indirekt betroffene Unternehmen in puncto Berichterstattung, Entlastungen, ETS 2 & Co.

am Donnerstag, den 16. Februar 2023, 10:00 bis 12:45 Uhr

### Ich nehme teil:

- als Mitglied von co<sub>2</sub>ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 09. Februar 2023 via Online-Formular, per Email an [co2ncept-plus@vbw-bayern.de](mailto:co2ncept-plus@vbw-bayern.de) oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co<sub>2</sub>ncept plus GmbH zu richten.

### Teilnehmer

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| <hr/>                |              |
| Titel, Vorname, Name |              |
| <hr/>                |              |
| Funktion             |              |
| <hr/>                |              |
| Firma / Institution  |              |
| <hr/>                |              |
| Telefon / Telefax    |              |
| <hr/>                |              |
| Email                |              |
| <hr/>                |              |
| Anschrift            |              |
| <hr/>                |              |
| Datum                | Unterschrift |

**Hinweis:** Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co<sub>2</sub>ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an [co2ncept-plus@vbw-bayern.de](mailto:co2ncept-plus@vbw-bayern.de) senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: [www.co2ncept-plus.de/datenschutz](http://www.co2ncept-plus.de/datenschutz)

### Kontakt

In Kooperation mit dem co<sub>2</sub>ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co<sub>2</sub>ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München  
Telefon: 089-55 178 445  
Telefax: 089-55 178 91 445  
[co2ncept-plus@vbw-bayern.de](mailto:co2ncept-plus@vbw-bayern.de)  
[www.co2ncept-plus.de](http://www.co2ncept-plus.de)

**Teilnahmebedingungen:** Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co<sub>2</sub>ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

co<sub>2</sub>ncept plus

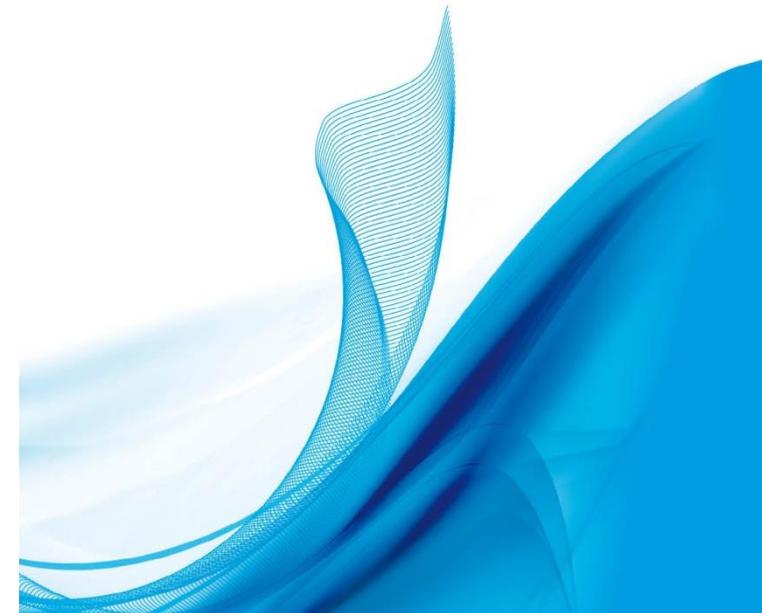
Verband der Wirtschaft für  
Emissionshandel und Klimaschutz e. V.

Online-Seminar

## Update Brennstoffemissionshandel – Neuerungen für direkt und indirekt betroffene Unternehmen

Berichterstattung, Entlastungen, ETS 2 & Co.

Donnerstag, 16. Februar 2023, 10:00 bis 12:45 Uhr



## Update Brennstoffemissionshandel – Neuerungen für direkt und indirekt betroffene Unternehmen

Ab dem 01. Januar 2023 fallen weitere Brennstoffe wie Kohle, ein Jahr später auch Abfälle unter den nationalen Brennstoffemissionshandel (nEHS). Die Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030), die die Berichterstattung ab 2023 regelt, soll in Kürze verabschiedet werden. Auch in puncto Entlastungen gibt es neue Entwicklungen: Die lange erwartete BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV), die die finanzielle Kompensation doppelt belasteter EU-ETS-Anlagenbetreiber regelt, wurde am 07. Dezember 2022 im Kabinett beschlossen.

Mit unserem Online-Seminar möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen im nEHS geben, die sowohl für direkt, als auch für indirekt betroffene Unternehmen von Relevanz sind.

Wir informieren Sie darüber, ab wann welche Brennstoffemissionen berichtspflichtig sind und wie über diese berichtet werden soll. In diesem Kontext gehen wir auch auf die Vorgaben zur Freistellung biogener Brennstoffemissionen und die Besonderheiten bei der Berichterstattung von Abfallemissionen ein. Vor allem für Unternehmen, die neu in den nEHS einbezogen werden, vermitteln wir Praxistipps rund um die Überwachung und Ermittlung der Emissionen, die Vermeidung von Doppelerfassungen und den Erwerb und Handel von nEHS-Zertifikaten.

Daran anknüpfend stellen wir die verschiedenen Entlastungstatbestände vor, die das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vorsieht. Wir geben einen Überblick über die jeweiligen Antragsvoraussetzungen sowie die Antragsverfahren und -fristen.

Zum Abschluss diskutieren wir über das auf EU-Ebene anvisierte separate Emissionshandelssystem für die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr. Wir stellen die Unterschiede zum nEHS und die Folgen des EU-Systems für das nationale System vor.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.**

## Agenda

### 10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

### 10:10 Politischer Rahmen für den Brennstoffemissionshandel: Wichtigste Neuerungen

- Zentrale Neuerungen der BEHG-Novelle:
  - Einbeziehung weitere Brennstoffe ab 2023 – wer ist ab wann berichtspflichtig?
  - Anwendbarkeit des Emissionsfaktors Null
  - Anpassung des Preispfads und Gültigkeit der Zertifikate
- EBeV 2022 – Anpassung an die neue Biomassestrom- und Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung
- EBeV 2030 – Berichterstattung ab 2023
  - Anforderungen an den Überwachungsplan
  - Vorgaben zur Freistellung biogener Brennstoffemissionen
  - Berichterstattung der Abfallemissionen
  - Erfordernis einer Verifizierung

Dr. Jürgen Landgrebe, Leiter der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt), Berlin

### 10:50 Praxis-Knowhow für (neue) BEHG-Verantwortliche

- Wichtigste Fristen im Überblick
- Tipps rund um die Überwachung und Ermittlung der Brennstoffemissionen
- Vorteil und Berechnung individueller Emissionsfaktoren
- Vermeidung von Doppelerfassungen
- Empfehlungen für den Erwerb und Handel von nEHS-Zertifikaten

Thomas Mühlpointner, Mitglied der Geschäftsleitung, FutureCamp Climate GmbH, München

### 11:30 Entlastungen des BEHG – Wer kann wie von welchen Entlastungen profitieren?

- Finanzielle Kompensation nach der BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV)
  - Höhe der Kompensation
  - Antragsverfahren und -frist für das Abrechnungsjahr 2021 und die folgenden Jahre
- BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV):
  - Beihilfefähige Sektoren & Brennstoffemissionen
  - Antragsverfahren und -fristen
  - Ausblick: Erforderliche Gegenleistungen ab dem Abrechnungsjahr 2023
- Härtefallregelung: Antragsberechtigte, erforderliche Nachweise, Fristen

Dr. Markus Ehrmann, Rechtsanwalt, Partner, Köchling & Krahnfeld Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamburg

### 12:10 Separater EU-ETS für Gebäude und Straßenverkehr: Status Quo und Folgen für das nationale System

- Anwendungsbereich und Cap des ETS 2
- Pflichten für die Inverkehrbringer der Brennstoffe
- Zeitplan für den Start des Systems
- Folgen des anvisierten europäischen Systems für den nationalen Brennstoffemissionshandel

Sigrid Linher, Senior Manager Energie- und Klimapolitik, BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Berlin

### 12:35 Abschließende Diskussionsrunde

### 12:45 Ende des Online-Seminars